

Wichtige Hinweise für die Stimmabgabe

Bitte vor der Stimmabgabe sorgfältig lesen!

Dieser Block enthält 20 Stimmzettel für folgende Wahlvorschläge:

1. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
4. Linke Liste - Solidarische Stadt (Linke Liste)
5. Grüne Alternative Freiburg (GAF)
6. FREIE WÄHLER Kreisverband Freiburg e.V. (FW)
7. Freiburg Lebenswert (FL)
8. Junges Freiburg (JF)
9. Freie Demokratische Partei (FDP)
10. Alternative für Deutschland (AfD)
11. Urbanes Freiburg (UFR)
12. Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)
13. Kulturliste Freiburg (kult)
14. Unabhängige Frauen Freiburg (UFF)
15. Bürger für Freiburg (BFF)
16. Liste Teilhabe und Inklusion (LTI)
17. Anarchistische Pogo-Partei Deutschlands (APPD)
18. Für Freiburg - Politik aus christlicher Verantwortung (FFR)
19. Volt Deutschland (Volt)
20. Meinrad Spitz (SPITZ)

Bitte prüfen Sie die Vollständigkeit!

Wie viele Stimmen haben Sie?

Zu wählen sind 48 Mitglieder des Gemeinderats.

→ Sie haben somit 48 Stimmen

Wem können Sie Ihre Stimmen geben?

Sie können

- nur denjenigen Bewerbern/Bewerberinnen, die in einem der Stimmzettel aufgeführt sind, Stimmen geben,
- Bewerbern/Bewerberinnen aus verschiedenen Stimmzetteln Stimmen geben.

Wie geben Sie Ihre Stimmen ab?

Sie können entweder

- einen der Stimmzettel ohne jede Art von Kennzeichnung (unverändert) abgeben; dann erhält jeder/jede in diesem Stimmzettel aufgeführte Bewerber/Bewerberin eine Stimme; dasselbe gilt, wenn Sie einen der Stimmzettel im Ganzen kennzeichnen;

Wichtig:

Unterlassen Sie in diesen Fällen die Streichung einzelner Bewerber/Bewerberinnen, weil Ihr Stimmzettel dann nicht mehr als unverändert, sondern als verändert gilt. In einem veränderten Stimmzettel zählen nur die von Ihnen ausdrücklich für Bewerber/Bewerberinnen abgegebenen Stimmen als gültige Stimmen.

oder

- auf einem oder mehreren Stimmzetteln die Bewerber/Bewerberinnen ausdrücklich als gewählt kennzeichnen, denen Sie Stimmen geben wollen.

Diese Kennzeichnung erfolgt, indem Sie in das Kästchen hinter dem vorgedruckten Namen jeweils

- ein Kreuz oder die Zahl 1 setzen, wenn Sie dem Bewerber/der Bewerberin eine Stimme geben wollen, oder
- die Zahl 2 oder die Zahl 3 setzen, wenn Sie ihm/ihr zwei oder drei Stimmen geben wollen.

Bewerber/Bewerberinnen, deren vorgedruckter Name von Ihnen nicht ausdrücklich gekennzeichnet ist, erhalten keine Stimme; es genügt deshalb nicht, etwa nur die Bewerber/Bewerberinnen zu streichen, die keine Stimme erhalten sollen.

Sofern Sie nur einen Stimmzettel benutzen und dabei auch Bewerbern/Bewerberinnen aus anderen Stimmzetteln Stimmen geben wollen, so tragen Sie deren Namen in die freien Zeilen des Stimmzettels ein, den Sie für Ihre Stimmabgabe verwenden. Durch die Eintragung erhält der Bewerber/die Bewerberin eine Stimme; wollen Sie ihm/ihr zwei oder drei Stimmen geben, so setzen Sie in das Kästchen hinter dem eingetragenen Namen die Zahl 2 oder 3.

Wichtig:

Kein Bewerber/keine Bewerberin darf mehr als drei Stimmen erhalten.

Bitte beachten Sie:

Ihre Stimmabgabe ist ungültig,

- wenn Sie auf den von Ihnen verwendeten Stimmzetteln insgesamt mehr als 48 gültige Stimmen abgeben,
- wenn Sie den/die verwendeten Stimmzettel ganz durchstreichen, durchreißen oder durchschneiden; ein Abtrennen der mittels Perforation verbundenen Stimmzettel ist zulässig.

MUSTER